



Deichverband Kleve-Landesgrenze • Elsendeich 45 47559 Kranenburg

An die
Stadt Kleve
Postfach 1955
47517 Kleve



Geschäftsstelle:
Elsendeich 45 1 47559 Kranenburg
Tel.: 02826 7534 Fax: 02826802630

den
02. Januar 2013

Bebauungsplan Nr. 1-279-1 Bereich Hafenstraße etc.
Az.: 61.1/1-27911
Schreiben vom 19.12.2013

Zur o.g. Bauleitplanung ist aus der Sicht des Verbandes folgende Stellungnahme abzugeben:

1. In der Planung sollte der Hinweis gegeben werden, dass das Plangebiet im Wassereinzugsgebiet des Rheines liegt und Vorhaben gegen Qualmwasser und Auftrieb geschützt errichtet werden müssen.
2. Am Verfahren ist die Deichschau Rindern zu beteiligen, da diese die Belange der Gewässerunterhaltung/des Gewässerschutzes vertritt.

Im Auftrag:

Kendant



DEICH VERBAND
DER DEICHGRÄF

XANTEN-KLEVE

DVXK

KÖRPERCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Deichverband Xanten - Kleve • Of anlendelch 440. 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Telefon: (02821)79 99-0
Telefax: (02821)79 99-44
Internet: www.dvxxk.de
E-Mail: info@dvxxk.de

Auskunft erteilt: Herr Noack
E-Mail: Volker.noack@dvxxk.de
Durchwall: (02821)7999-31
Aktenzeichen: 222 NoJ

Datum: 06.01.2014

Beteiligung der Behörden bei der **Aufstellung** des Bebauungsplanes Nr. 1-279-1 für den Bereich **Hafenstraße / Herzogstraße / Kavarinerstraße / Spoykanal (westliche Unterstadt)**) gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
Ihr **E-Mail-Schreiben** vom 20.12.2013; Az.: ohne; gez.: i. A. Robinson

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans Nr. 1-279-1 erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände.

Bei Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Planbereich in den Spoykanal ist die wasserwirtschaftliche Untersuchung Einzugsgebiet Spoykanal zu berücksichtigen..

Bei der Betrachtung des Spoykanals sollte berücksichtigt werden, dass das Gewässer in der Planungseinheit PE_RHE_1000 unter der Kennung DE_NRW_27984_0 zu den berichtspflichtigen Gewässern im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie gehört.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Tepper)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 53115 Bonn

Stadt Kleve
Postfach 19 55

47517 Kleve

Datum und Zeichen bitte stets angeben

15.01.2014
333.45-70.1/09-003

Frau Marks
Tel 0228 9834-188
Fax 0221 8284-0368
elisabeth.marks@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 1-279-1 für den Bereich Hafenstraße/Herzogstraße/
Kavarinerstraße/Spoykanal (westliche Unterstadt)
hier: Belange des Bodendenkmalschutzes**

*Ihr Schreiben vom 19.12.2013 – Az.: 61.1/1-279-1
Ihre e-mail vom 15.01.2014*

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der erneuten Offenlage gem. §
3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) danke ich Ihnen.

Auf die bodendenkmalpflegerischen Aspekte wird in der Begründung zum Be-
bauungsplan ausführlich eingegangen (Nr. 10) und der archäologische Sachverhalt
korrekt wiedergegeben. Sowohl die Begründung als auch die von Ihnen mit heutiger
e-mail übersandte korrekte Fassung der Planunterlage entspricht dem Ergebnis der
Abstimmungen im Bauleitplanverfahren. Die Belange des Bodendenkmalschutzes
können damit als insgesamt angemessen berücksichtigt gelten. Weitere Anregungen
und Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marks

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de*

Besucherschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370



Niederrheinische Industri- und Handelskammer
DUiSburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 55 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 20.12.2013

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de

Telefon: 02032821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 06.01.2014

Bebauungsplan Nr. 1-279-1 für den Bereich Hafenstraße/Herzogsraße/Kavarinerstraße/Spoyskanal (westliche Unterstadt)
Behördenbeteiligung gemäß ~ 4 Abs. 2 BauGB - Zweite erneute Offenlage

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 20.12.2013 haben Sie uns im Rahmen der zweiten erneuten Offenlage um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Am 30.10.2013 hatten wir zum O.g. Verfahren bereits Stellung genommen. Wie dem nun überarbeiteten Bebauungspläneentwurf zu entnehmen ist, wurde unseren vorgebrachten Anregungen nicht gefolgt. Daher weisen wir an dieser Stelle erneut darauf hin, dass die Planung seitens der IHK zwar grundsätzlich begrüßt wird, aus unserer Sicht aber eine detaillierte Auswirkungsanalyse mit einer Prognose der zu erwartenden Umsatzumverteilungseffekte, sowohl für das konkret projektierte Vorhaben als auch für ein "Worst-Case-Szenario" erforderlich.. Das vorliegende BBE-Gutachten stellt eine rein qualitative Bewertung dar (vgl. BBE 2013: 4). Die BBE kommt zu dem Schluss, dass eine abschließende städtebauliche Bewertung einer detaillierten Auswirkungsanalyse vorbehalten bleibt (vgl. BBE 2013: 34).

Zudem weisen wir auf Widersprüche zwischen der überarbeiteten Bebauungsplanbegründung und dem BBE-Gutachten aus August 2013 hin. In der Bebauungsplanbegründung heißt es auf S. 28: "Die durch die hier unterbreitete Planung ermöglichte Errichtung von Einzelhandelsnutzungen - wie bspw. u.a. auch des Handels- und Dienstleistungszentrums am Minoritenplatz, aber auch - alternativ - die Etablierung anderer Einkaufsprojekte - ist in der im Plangebiet möglichen Größenordnung sowie im Zusammenhang mit den in Betracht kommenden Sortimenten unbedenklich, da sie weder für Kleve noch für die Nachbarstädte mit unzumutbaren Auswirkungen verbunden ist. Eine solche Ansiedlung ist seitens der Stadt auf der Grundlage des von der BBE Handelsberatung GmbH aktuell erstellten Gutachtens als in jeder Hinsicht verträglich beurteilt worden."

Diese Feststellung ist nicht korrekt, da das BBE-Gutachten auf S. 29 zu dem Schluss kommt, dass sich in einem "Worst-Case-Szenario" auch ein Elektronik-Fachmarkt ansiedeln könnte, von dem dann negative städtebauliche Auswirkungen zu erwarten wären. Im Falle einer derartigen Ansiedlung müsste von einer Betriebsaufgabe des bestehenden

Postanschrift: Postfach 10 15084 47015 Duisburg | Büroanschrift: Mercatorstraße 22 - 24, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 28210 | Fax: 0203 26533 | Internet: www.ihk-niederrhein.de | E-Mail: ihk@niederrhein.ihk.de
Postbank Köln | Konto 388 932-501 | BLZ 370 100 50
IBAN OE 9637 0100 5003 8893 2501 | BIC P8NKOEFF



Elektronik-Fachmarkts ausgegangen werden, der bisher ein wesentlicher Magnetbetrieb für den südlichen Abschnitt der Hauptgeschäftszone ist. In der Folge wäre mit städtebaulichen Funktionsverlusten in diesem Bereich zu rechnen (vgl. BBE 2013: 29).

Daher halten wir es für sinnvoll, die Fläche für das Geschäftshaus als Sondergebiet festzusetzen und auf Basis der Ergebnisse einer detaillierten Auswirkungsanalyse "unerwünschte,, städtebaulich nicht verträgliche Einzelhandelsnutzungen auszuschließen bzw. auf ein verträgliches Maß zu beschränken. Die im aktuellen Bebauungsplanentwurf vorgenommene Kerngebietsausweisung ermöglicht keine planungsrechtliche Steuerung von Verkaufsflächen und Sortimenten. Sie ist ohne Zweifel rechtlich möglich, stellt im Vergleich zu einer Sondergebietsfestsetzung aus unserer Sicht aber die weniger vorteilhafte Alternative dar.

An unseren mit Schreiben vom 30.10.2013 vorgebrachten Anregungen halten wir daher fest. Zudem möchten wir die Gelegenheit nutzen, unsere Unterstützung bei der Neuaufstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Kleve anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag



Markus Gerber



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadtverwaltugg Kleve
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15-23, Kleve
Telefax: (02821)85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.239
Durchwahl: (0 28 21)85-356
Zeichen: 6.11 – 61 26 01/-09/07
Datum: 07.01.2014

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-084-1 für den Bereich
Gruftstraße/ Heldstraße/ Kavarinersraße/ **Schweinemarkt**/ Heideberger Mauer/ Arntz-
straße

hier: Stellungnahme zur Beteiligung gem. § 4a (3) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom: 19.12.2013; Az.: 61.1/2. V. Ä. 1-084-1

Gegen die vorgelegte Planung bestehenn keine Bedenken.

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehö:de:

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigefügt.

Im Auftrag

Bonnen

C.) Landschaftsbehörde

Formular LANUV Stand 26.08.2011, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Landschaftsbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.11-6.1 2601/09/07	Lage: Gemarkung Kleve, Flur 40, Flurstücke 452 und 454
Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 1-084-1 2. Änderung	
ASP vom: 20.11.2013	bearbeitet von: Stadt Kleve
Landschaftsbehörde: Kreis Kleve, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 08.01.2014	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input checked="" type="radio"/> Ablehnung	
<p>1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Nur wenn Frage 1. "nein":</p> <p>2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. • ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage:: Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten, aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren ODER weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen iokl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie 99f. das Risikomanagement geeignet und wirksam sind. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.</p> <p>Nur wenn Frage 2. "nein":</p> <p>3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt' bzw. befürwortet• wird. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage:: Das Artenschutzinteresse geht im Verhältnis zu den dargelegten zwingenden Gründen im Rang nach UND es gibt keine zumutbare Alternative UND der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben; ggf. notwendige Kompensatorische Maßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement sind geeignet und wirksam. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten. Sofern bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt wird sich aufgrund der Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Population nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert.</p> <p>Nur wenn Frage 3. "nein": (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)</p> <p>4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet".. • ja • nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage:: Die vom Antragsteller dargelegten privaten Gründe werden als unzumutbar eingeschätzt. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.</p>	
Hinweis: - - -	

Unterschrift:

i.A. Meyer



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf
• Referat K 4 . TÖB



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
• Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40170 Düsseldorf

Stadt Kleve
Postfach 1955

47517 Kleve



HAU\$ANSCHRIFT: Wilhelm-Raabe-Str.46.
40470 Düsseldorf

TEL. (0211)959-3822

FAX: (0211)959-4895

BW 3221

E-MAIL: WBVWESTIUW4TOEB@bundeswehr.org

BEARBEITER: ROI Weingartz

Düsseldorf, den 16. Dezember 2013

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord.Nr.: West1_E_067_12_c

Per Mail an: sylvia.robinson@kleve.de

Baulcitplanung;

hier: Bebauungsplan Nr. I 279 1 für den Bereich Hafcnstr. /
Herzogstr./Kavarinerstr./Spoylanal (westl. Unterstadt) der Stadt Kleve

1. Ihr Schreiben vom 25.09.2013 -
2. Meine Stellungnahme vom 10.10.2013 -Az 45-03-03
Ord-Nr.: West1_E_067_12_h
3. Ihr Schreiben vom 19.12.2013 - Az 61 I 1279 I

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 19.12.2013 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 10.10.2013 Stellung genommen. Die vorgenommenen Änderungen zur erstmaligen Beteiligung haben meinerseits zu keinem anderen Prütergebnis geführt.

Meine Stellungnahme vom 10.10.2013 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Weingartz



AW: Bebauungsplan Nr.: 1-27911 für den BereichHafenstraße/Herzogstraße/
Kavarinerstraße/ Spoykanal (westliche Unterstadt) hier: Behördenbeteiligung gemäß
S 4a Abs. 3 in Verbindung mit S 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauG))

Hans W. Nebelung

An:

Sylvia.Robinson

22.12.2013 10:10

Kopie:

Rechner Deichschau Düffelt

Details verbergen

Von: "Hans W. Nebelung" <hansw.nebelung@t-online.de>

An: <Sylvia.Robinson@kle>.e.de>

Kopie: Rechner Deichschau Düffelt <rechner@deichschau-dueffelt.de>

Sehr geehrte Frau Robionson,

von dem BBauPlan Nr.: 1-279-1 sind die Interessen der Deichschau Düffelt nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

HansW. Nebelung

Deichgräf der Deichschau Düffelt

Mozartweg 8

47559 Kranenburg-Nütterden

Tel.: 02826/5553

Von: Sylvia.Robinson@kleve.de [<mailto:Sylvia.Robinson@kleve.de>]

Gesendet: Freitag, 20. Dezember 2013 08:50

An: ute.maris@blb.nrw.de; luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de; post33@brd.nrw.de;
harald.siebert@brd.nrw.de; alice.leeser@brd.nrw.de; nordendoff@bistum-muenster.de; VA-
TOEB,Dortmund@bundesimmobilien.de; dbsimm-klm-baurecht@deusschebahn.com; deichgraef@deichschau-
dueffelt.de; rechner@deichschau-dueffelt.de; Deichschau-Rindern@t-online.de; info@dvxk.de;
WilleM@eba.bund.de; Knoor@euregio.org; andreas.hermsen@kranenburg.de; poststelle@gdnrw.de;
c1audia,schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de; andreas.stuermer@lvr.de; gerber@niederrhein.ihk.de;
heinrich.schnetger@lwk.nrw.de; niederrhein@wald-undholz.nrw.de; regionalplanung@stadt-emmerich.de;
ralf.ketz@stadtwerke-kleve.de; plan3.as-wes@strassennrw.de; wsa-duisburg-rhenn@wsv.bund.de;
Martin.Verhoeven@kleve.de

Betreff: Bebauungsplan Nr.: 1-279-1 für den BereichHafenstraße/ Herzogstraße/ Kavarinerstraße/ Spoykanal
(westliche Unterstadt) hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2
Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr.: 1-279.1 **für** den Bereich Hafenstraße/ Herzogstraße/ Kavarinerstra/e/ Spoykanal
(westliche Unterstadt)

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



0 Kreishandwerkerschaft Kleve



Handwerkskammer Düsseldorf

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Ihr Zeichen
Unser Zeichen III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner **Frau Schulte-Urlitzki**
Zimmer A424
Telefon 02118795-323
Telefax 0211879595-323
E-Mail claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de
Datum 13. Januar 2014

vorab per Email am 13.01.2014

Bebauungsplan Nr. 1-279-1 für den Bereich Hafenstraße/Herzogstraße/Kavarinerstraße/Spoynkanal
hier: unsere Stellungnahme zur 2. erneuten Offenlage gem. ~ 4a Abs. 3 i. V. m. ~ 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 20. Dezember 2013 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen dazu insoweit Stellung, als wir Ihnen unsere Stellungnahme zur erneuten Offenlage vom 23. Oktober 2013 bestätigen. Die Belange des Handwerks sehen wir durch die erfolgte Änderung einiger Festsetzungen nach Rücksprache mit Ihrem Hause nicht betroffen.

HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte

Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin

Bauleitplanung/Stadtentwicklung



AW: Bebauungsplan Nr.: 1-27911 für den BereichHafenstraße/ Herzogstraße/
Kavarinerstraße/ Spoykanal (westliche Unterstadt) hier: Behördenbeteiligung gemäß
§ 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bettina.Georgi

An:

Sylvia.Robinson

30.12.2013 12:32

Details verbergen

Von: <Bettina.Georgi@strassen.nrw.de>

An: <Sylvia.Robinson@kle>e.de>

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen
oder Bedenken werden nicht vorgerragen.
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

B.Georgi

Strassen.nrw

Außenstelle Wesel

Von: Sylvia.Robinson@kleve.de [<mailto:Sylvia.Robinson@kleve.de>]

Gesende:: Freitag, 20. Dezember 2013 08:53

An: ute.maris@blbrnrw.de; luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de; post33@brd.nrw.;e;
harald.siebert@brd.nrw.de; alice.leeser@brd.nrw.de; nordendorf@bistum-muenster.de; VA-
TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de; dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com;
deichgraef@deichschuu-dueffelt.de; rechner@deichschau-dueffelt.de; Deichschau-Rindern@t-online.de;
info@dvxk.de; WiJleM@eba.bund.de; Knoor@euregio.o.g; andreas.hermsen@kranenburg.de;
poststelle@gd.nrw.de; claudia.schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de; andreas.stuermer@lvr.de;
gerber@niederrhein.ihe.de; heinrich.schnetger@lwk.nrw.de; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de;
regionalplanung@stadt-emmerich.de; ralf.ketz@stadtwerke-kleve.de; NL-Wese--Plan3; wsa-duisburg-
rhein@wsv.bund.de; Martin.Verhoeven@eveve.de

Betref:: Bebauungsplan Nr.: 1-279-1 für den BereichHafenstraße/ Herzogstraße/ Kavarinerstraße/Spoykanal
(westliche Unterstadt) hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2